



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier** AfD
vom 01.04.2026

Unbesetzte Ausbildungsplätze, Jugend und Migration – wie begegnet die Staatsregierung dem Fachkräftemangel?

Es wird bezüglich aller Fragen um eine eigene und erschöpfende Antwort der Staatsregierung gebeten. Es wird darum gebeten, von Verweisen abzusehen. Alle Fragen beziehen sich sowohl auf Bayern als auch auf den Regierungsbezirk Mittelfranken.

Es wird um die Beantwortung gemäß aktuellem Stand gebeten. Hilfsweise wird um Beantwortung gemäß dem letzten Stand gebeten. Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine Prognose bzw. Einschätzung der Staatsregierung gebeten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Ausbildungsstellen waren in den letzten sieben Jahren (bitte die jährliche Entwicklung darstellen)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Ausbildungsstellen sind aktuell unbesetzt (bitte den letzten bekannten Stand angeben)? | 3 |
| 2.1 | Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung in der Vergangenheit ergriffen, um Fachkräftemangel und Ausbildungsplatzunterbesetzung gerade unter jungen Menschen entgegenzuwirken? | 3 |
| 2.2 | Mit welchen konkreten Erfolgen haben sich diese Maßnahmen der Staatsregierung in den Zahlen niedergeschlagen? | 4 |
| 3.1 | Was sind nach Ansicht der Staatsregierung die größten Probleme bzw. die wesentlichen Gründe dafür, dass viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben? | 5 |
| 3.2 | Wie stellt sich diese Vakanz von Ausbildungsplätzen im Vergleich von urbanem und ländlichem Raum konkret dar (bitte Zahlen der letzten fünf Jahre)? | 5 |
| 3.3 | Welche Ursachen haben nach Erkenntnis der Staatsregierung diese Diskrepanzen? | 5 |
| 4.1 | Inwieweit ist aus Sicht der Staatsregierung das Problem der eingeschränkten Mobilität (schlechte ÖPNV-Verbindungen und -Taktungen, zu hohe Kosten für den Führerschein, Spritpreise) von jungen Menschen im ländlichen Raum auch eine Ursache für viele unbesetzte Ausbildungsplätze? | 5 |

4.2	Inwiefern könnte diesbezüglich eine leistungsbezogene Finanzierung des Führerscheins mit Ausbildungsbeginn mit der Aussicht auf Verzicht der Forderung auf Kreditrückzahlung nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss mit entsprechender Abschlussnote einen positiven und leistungsanreizenden Effekt auf potenzielle Auszubildende haben?	6
5.1	Wie viele Ausbildungsstellen wurden seit 2015 mit (anerkannten) sog. Flüchtlingen besetzt?	6
5.2	Wie viele davon haben die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen?	6
6.1	Wie viele Ausbildungsstellen wurden seit 2022 mit nach Deutschland migrierten Ukrainern besetzt?	6
6.2	Wie viele davon haben die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen?	7
7.1	Wie hat sich in konkreten und messbaren Erfolgen die von der Bundes- und Staatsregierung seit 2015 postulierte massenhafte Zuwanderung von Fachkräften positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt (bitte konkrete Zahlen für die Jahre 2015 bis heute)?	7
7.2	Wie hat sich in konkreten und messbaren Erfolgen die von der Bundes- und Staatsregierung seit 2015 postulierte massenhafte Zuwanderung von Fachkräften positiv auf die Besetzung von Ausbildungsplätzen (erfolgreich abgeschlossen) ausgewirkt (bitte konkrete Zahlen für die Jahre 2015 bis heute)?	7
8.1	Welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Fachkräftemangel und Ausbildungsplatzunterbesetzung gerade unter jungen Menschen entgegenzuwirken?	7
8.2	Welche Zielzahlen oder messbaren Erfolge verfolgt die Staatsregierung dabei?	7
8.3	Welche Evaluierungs- und Kontrollmechanismen setzt die Staatsregierung ein, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen fortlaufend zu überprüfen?	7
	Anlage	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 04.05.2026

Vorbemerkung:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass sich unten stehende Antworten gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 und 2 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) ausschließlich auf die Kenntnisse und Informationen der Staatsregierung beziehen. Etwaige Bundesbehörden, wie z. B. die Bundesagentur für Arbeit, sind nicht beteiligt worden.

- 1.1 Wie viele Ausbildungsstellen waren in den letzten sieben Jahren (bitte die jährliche Entwicklung darstellen)?**
- 1.2 Wie viele Ausbildungsstellen sind aktuell unbesetzt (bitte den letzten bekannten Stand angeben)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Staatsregierung geht im Kontext zu Frage 1.2 davon aus, dass sich die Frage 1.1 auf „unbesetzte“ Ausbildungsstellen bezieht.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht monatlich eine Ausbildungsmarktstatistik (vgl. statistik.arbeitsagentur.de¹). Dort finden sich in den Excel-Tabellen von März bis September u. a. die unbesetzten, betrieblichen Berufsausbildungsstellen für Bayern (jeweils Tabellenblatt 1). Zahlen für die Region Mittelfranken können dem Tabellenblatt 7.2 entnommen werden. Alle Zahlen können rückwirkend über oben stehenden Link für die letzten sieben Jahre abgefragt werden.

- 2.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung in der Vergangenheit ergriffen, um Fachkräftemangel und Ausbildungsplatzunterbesetzung gerade unter jungen Menschen entgegenzuwirken?**

Die Stärkung der Ausbildung ist ein wichtiger Aspekt, um Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zur Stärkung der Ausbildung und zur Förderung der Gleichwertigkeit von Studium und dualer Ausbildung hat die Staatsregierung bereits vor mehr als zehn Jahren die Allianz für starke Berufsbildung in Bayern ins Leben gerufen. Gemeinsam mit den Partnern (Bayerischer Industrie- und Handelskammertag, Bayerischer Handwerkstag, vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. und Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit) werden zahlreiche Maßnahmen angeboten, um junge Menschen bei der Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen und für eine Ausbildung zu begeistern.

Zu den konkreten Maßnahmen der Staatsregierung wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage „Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf“ ([Drs. 19/6475](#)², Fragen 2 a bis 2 c) verwiesen.

1 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Bayern&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt%20

2 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0006475.pdf

2.2 Mit welchen konkreten Erfolgen haben sich diese Maßnahmen der Staatsregierung in den Zahlen niedergeschlagen?

In den letzten zehn Jahren ist nach aktuellen Mikrozensus-Ergebnissen des Landesamts für Statistik ein Anstieg des allgemeinen Bildungsniveaus der Auszubildenden zu verzeichnen. Vor zehn Jahren verfügten 32 Prozent der Auszubildenden mit allgemeinem Schulabschluss über einen Haupt- oder Mittelschulabschluss, 48 Prozent hatten die Schule mit der mittleren Reife abgeschlossen und 19 Prozent hatten die (Fach-)Hochschulreife erworben. Im Jahr 2024 zeigt sich ein anderes Bild: 25 Prozent der bayerischen Auszubildenden mit allgemeinem Schulabschluss geben einen Haupt- bzw. Mittelschulabschluss als höchsten Abschluss an, 45 Prozent haben die Realschule abgeschlossen und 30 Prozent haben (Fach-)Abitur.

Aber auch mit Blick auf den Ausbildungsstellenmarkt kann man feststellen, dass die in Bayern bestehenden Maßnahmen erfolgreich sind: Trotz wirtschaftlich angespannter Lage ist die Situation für junge Menschen weiterhin gut. In Bayern stehen rechnerisch rd. 1,5 gemeldete Berufsausbildungsstellen pro Bewerberin und Bewerber (Stand März 2026) zur Verfügung (auf Bundesebene: nur 1,1 Stellen). So kommen in Bayern auf rd. 72 000 gemeldete Berufsausbildungsstellen³ rd. 49 300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.

Ein weiterer Aspekt, aus dem hervorgeht, dass die Maßnahmen der Staatsregierung erfolgreich sind, ist die im bundesweiten Vergleich niedrige Jugendarbeitslosenquote in Bayern. Diese beträgt bei den jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im März 2026 3,8 Prozent und liegt damit weit unter dem Bundesdurchschnitt von 6,0 Prozent.

Auch bei den Arbeitsmarktzahlen von Ausländern kann durch die Bank weg konstatiert werden, dass der in Bayern eingeschlagene Weg erfolgreich ist: Bayern ist – Stand März 2026 – erneut das Bundesland mit der niedrigsten Arbeitslosenquote bei Ausländern (9,0 Prozent, Bund: 14,7 Prozent) und bei ausländischen Frauen (10,0 Prozent, Bund: 16,7 Prozent; Statistik Bundesagentur für Arbeit).

Bei der Beschäftigungsquote von ukrainischen Staatsangehörigen liegt Bayern nach der aktuellen Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2026 mit 41,4 Prozent bundesweit auf dem ersten Platz (Bund: 37,0 Prozent). Auch mit Blick auf die Personen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern liegt Bayern mit 55,3 Prozent an der Spitze (Bund: 49,9 Prozent). Zum Vergleich: Die Beschäftigungsquote der Gesamtbevölkerung liegt in Bayern bei 71,4 Prozent (Bund: 68,5 Prozent). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von ukrainischen Staatsangehörigen und Personen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern steigt seit 2015 bzw. 2022 kontinuierlich und lag zuletzt hochgerechnet bei rd. 55 000 (Ukraine) bzw. rd. 94 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (acht Asylherkunftsländer).

3 Hinweis der Regionaldirektion Bayern vom 24.03.2026 zu den Daten: „Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist seit April 2025 unvollständig. Die Auswirkungen konzentrieren sich auf das Berichtsjahr 2025/26. Hintergrund sind prozessuale Umstellungen. Im Februar 2026 war die tatsächliche Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen bundesweit schätzungsweise 6 Prozent und auf Ebene der Länder schätzungsweise bis zu 9 Prozent höher. Entsprechend war der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um ca. 5 Prozent und auf Ebene der Länder bis zu 7 Prozent geringer. Das wirkt sich auch auf die Status der Stellen (wie z. B. unbesetzt) sowie abgeleitete Messgrößen wie Bewerber-Stellen-Relationen aus. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.“

3.1 Was sind nach Ansicht der Staatsregierung die größten Probleme bzw. die wesentlichen Gründe dafür, dass viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben?

Ein Grund für die Nichtbesetzung der Ausbildungsplätze liegt am Überhang gegenüber der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. Darüber hinaus sind die Gründe für die Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen vielfältig. So gibt es sowohl regionale als auch berufsspezifische Disparitäten, also Berufe, die mehr oder weniger stark nachgefragt werden.

Unternehmen selbst geben an, die Nichtbesetzung liege an fehlenden geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu wenigen Bewerberinnen und Bewerbern (vgl. auch www.vbw-bayern.de⁴ und iab.de⁵).

3.2 Wie stellt sich diese Vakanz von Ausbildungsplätzen im Vergleich von urbanem und ländlichem Raum konkret dar (bitte Zahlen der letzten fünf Jahre)?

In der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (vgl. statistik.arbeitsagentur.de⁶) findet sich in den Excel-Tabellen unter anderem eine Übersicht der unbesetzten betrieblichen Berufsausbildungsstellen je Agenturbezirk (jeweils Tabellenblatt 7.1) sowie je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt (Tabellenblatt 7.2).

3.3 Welche Ursachen haben nach Erkenntnis der Staatsregierung diese Diskrepanzen?

Aus der Fragestellung geht nicht eindeutig hervor, nach welchen Kriterien urbane und ländliche Räume bestimmt sind. Im Allgemeinen kann jedoch angemerkt werden, dass es regional sehr unterschiedlich ist, wie viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben – unabhängig davon, ob es sich bei dieser Region um eine Stadt oder einen Landkreis handelt. So kommen z. B. jeweils bezogen auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen im Landkreis Fürstentumbruck 158 Bewerberinnen und Bewerber, im Landkreis Cham 32 Bewerberinnen und Bewerber, in der Stadt Schwabach 135 und in der Stadt Memmingen 30 Bewerberinnen und Bewerber (Stand März 2026). Aus Sicht der Staatsregierung hängt die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen in den einzelnen Regionen daher von einer Vielzahl von Einflussfaktoren ab, u. a. von der wirtschaftlichen Lage, der demografischen Struktur, der Branchenstruktur und den entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten der Unternehmen.

4.1 Inwieweit ist aus Sicht der Staatsregierung das Problem der eingeschränkten Mobilität (schlechte ÖPNV-Verbindungen und -Taktungen, zu hohe Kosten für den Führerschein, Spritpreise) von jungen Menschen im ländlichen Raum auch eine Ursache für viele unbesetzte Ausbildungsplätze?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

4 <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Bildung/Ausbildung/M-E-Ausbildungsmarkt-weiter-auf-hohem-Niveau-5.jsp>

5 <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=14168206>

6 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Bayern&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

4.2 Inwiefern könnte diesbezüglich eine leistungsbezogene Finanzierung des Führerscheins mit Ausbildungsbeginn mit der Aussicht auf Verzicht der Forderung auf Kreditrückzahlung nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss mit entsprechender Abschlussnote einen positiven und leistungsanreizenden Effekt auf potenzielle Auszubildende haben?

Die Übernahme der Führerscheinkosten durch einen zinslosen Kredit und den möglichen Erlass nach Ausbildungsabschluss würde zu erheblichen Mehrkosten für den Staatshaushalt führen, die derzeit nicht darstellbar sind. Zudem würde die Abwicklung, Kontrolle und Verwaltung der Kredite sowie die Überprüfung der Voraussetzungen, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand bzw. Bürokratie führen, ohne einen gesicherten Mehrwert zu liefern. Es sind hier vor allem auch die Unternehmen gefordert, Lösungen zu finden und ggf. finanzielle Anreize zu setzen.

5.1 Wie viele Ausbildungsstellen wurden seit 2015 mit (anerkannten) sog. Flüchtlingen besetzt?

5.2 Wie viele davon haben die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor.

Unter dem nachfolgend angebenen Link auf den statistischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit können allerdings „Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit“ gefiltert werden: [Einzelausgaben – Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)⁷

Dort können für alle einzelnen Staatsangehörigkeiten, insb. für die sog. acht wichtigsten Asylherkunftsländer in ihrer Gesamtheit sowie für alle Ausländer die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in ihrer zeitlichen Entwicklung seit Juni 2020 für Bayern und Deutschland abgerufen werden (Tabelle 3). Eine Auswertung für einzelne bayerische Regierungsbezirke ist nicht möglich. Den älteren Statistiken (z. B. aus dem Jahr 2020) sind auch die Entwicklungen seit dem Jahr 2015 zu entnehmen. Eine grafische Darstellung der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der genannten Staatsangehörigkeiten seit dem Jahr 2010 kann dem Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit (Excelblatt „Grafik_Überblick_Bestand“) unter folgendem Link entnommen werden: [Einzelausgaben – Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)⁸

6.1 Wie viele Ausbildungsstellen wurden seit 2022 mit nach Deutschland migrierten Ukrainern besetzt?

7 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523088&topic_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft

8 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor

6.2 Wie viele davon haben die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe hierzu die beigefügte Tabelle des Landesamtes für Statistik (LfStat).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen 5.1 und 5.2 verwiesen.

7.1 Wie hat sich in konkreten und messbaren Erfolgen die von der Bundes- und Staatsregierung seit 2015 postulierte massenhafte Zuwanderung von Fachkräften positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt (bitte konkrete Zahlen für die Jahre 2015 bis heute)?

7.2 Wie hat sich in konkreten und messbaren Erfolgen die von der Bundes- und Staatsregierung seit 2015 postulierte massenhafte Zuwanderung von Fachkräften positiv auf die Besetzung von Ausbildungsplätzen (erfolgreich abgeschlossen) ausgewirkt (bitte konkrete Zahlen für die Jahre 2015 bis heute)?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 2.2 verwiesen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass sich Zahlen zur Besetzung von Ausbildungsplätzen durch Zuwanderung von Fachkräften insbesondere nicht aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ergeben, da es sich bei den Daten des AZR nicht um eine Verlaufs-, sondern eine Bestandsstatistik zu jeweils ausgewiesenen Stichtagen handelt. Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke einer Berufsausbildung nach § 16a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) würde im Übrigen keine Aussage über den Erfolg der Ausbildung beinhalten.

8.1 Welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Fachkräftemangel und Ausbildungsplatzunterbesetzung gerade unter jungen Menschen entgegenzuwirken?

8.2 Welche Zielzahlen oder messbaren Erfolge verfolgt die Staatsregierung dabei?

8.3 Welche Evaluierungs- und Kontrollmechanismen setzt die Staatsregierung ein, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen fortlaufend zu überprüfen?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherung der Arbeits- und Fachkräftebedarfe ist eine Aufgabe der Unternehmen sowie der sonstigen Arbeitsmarktakteure, darunter Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften), Kammern (IHK, HWK), Arbeitsverwaltung (Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter), Kommunen und Politik. Der Politik auf europäischer, nationaler und Landesebene kommt die Rolle zu, passgenaue Rahmenbedingungen zu setzen, damit Arbeits- und Fachkräftefindung und -bindung gelingen kann. Um in allen Regionen,

Branchen, Berufen und Qualifikationen eine bedarfsgerechte Anzahl an Arbeits- und Fachkräften zu erreichen, hat die Staatsregierung – flankierend zu den bestehenden gesetzlichen Leistungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zweites und Drittes Buch (II und III) – ressortübergreifend ein breites Bündel an Programmen und Maßnahmen mit dem Ziel auf den Weg gebracht, sämtliche in- sowie ausländischen Arbeitskräftepotenziale zu heben.

Hinsichtlich der Maßnahmen der Staatsregierung wird auf den Katalog unter Frage 2.1 sowie auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage „Fördermaßnahmen des Freistaates im Bereich Arbeits- und Fachkräftesicherung“ (Drs. 19/7618⁹) verwiesen. Zusammengefasst besteht daher bereits ein umfangreiches Portfolio an Unterstützungsleistungen für junge Menschen rund um Berufsorientierung und Ausbildungsplatzfindung, die unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel fortgeführt werden.

Zur Bewertung der allgemeinen Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt nutzt die Staatsregierung die Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowie die Auswertung der Zahlen des Landesamts für Statistik.

Im Rahmen der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern finden darüber hinaus regelmäßig alle zwei Monate auf Fachebene Gespräche statt, um die Lage auf dem Ausbildungsmarkt zu bewerten und Maßnahmen entsprechend den Entwicklungen abzustimmen.

Die Wirksamkeit der einzelnen Fördermaßnahmen wird anhand der in den Förderrichtlinien bzw. Förderanträgen genannten Zielsetzungen im Rahmen des Verwendungsnachweises geprüft.

9 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007618.pdf

Anlage**Auszubildende und Teilnehmer mit bestandener Abschlussprüfung in Bayern und Mittelfranken mit der Staatsangehörigkeit Ukraine**

Jahr	Auszubildende zum 31.12.		Bestandene Abschlussprüfungen ¹⁾	
	Bayern	Mittelfranken	Bayern	Mittelfranken
2024	1898	365	126	19
2023	810	157	128	26
2022	518	92	151	27

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.